Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2007/471

Betriebshof Ravensburg
Bernhard Jerg
(Stand: **20.11.2007**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Technischer Ausschuss als
Betriebsausschuss Betriebshof
nicht öffentlich am 28.11.2007
Gemeinderat
öffentlich am 10.12.2007

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs Betriebshof Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs Betriebshof wird festgesetzt:

1	Im **Erfolgsplan** mit Erträgen und Aufwendungen von je im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von je	 6.510.000 € 1.286.000 €
2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen 2008 für Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen 2008) von	0 €
3.	Mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von	0 €
4.	Mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GO).	1.700.000 €

1. Allgemein

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet u. a. die Verordnung des Innenministeriums (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO v. 07.12.1992) und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG v. 08.01.1992) in der jeweils aktuellen Fassung unmittelbar Anwendung.

Der Jahresabschluss 2006, bestehend aus Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht der Betriebsleitung wurde am 04.05.2007 dem städt. Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Nach durchgeführter Prüfungshandlung wird der Abschluss nach Vorberatung im Betriebsausschuss dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der festgestellte Jahresfehlbetrag beträgt 89.347 € und wird entsprechend dem Beschlussvorschlag auf die neue Rechnung 2007 vorgetragen und mit den bisherigen Gewinnen und Verlusten saldiert. Die seit Gründung des Eigenbetriebs aufgelaufenen Ergebnisse saldieren sich zu einem Verlustvortrag von 335.237 € auf Jahresende 2006.

Der im Jahresabschluss 2006 ausgewiesene Verlust resultiert hauptsächlich aus den allgemeinen Kostensteigerungen (v. a. im Bereich des Energie- und Treibstoffbezugs und Ersatzteilkosten). Der den Verlust ausmachend, wesentlichste Faktor jedoch war der äußerst milde Winter im IV. Quartal. Dieser milde Winter lies den Umsatz von 6.571.000 € auf 6.212.000 € zurückgehen. Gerade im Aufgabenbereich Winterdienst lösen hohe Vorhaltekosten bei fehlender Auslastung (milden Wintern) Verluste aus.

2. Erläuterung zu Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Der **Erfolgsplan** (**Anlage 1**) enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlös- und Aufwandseite je 6.510.000 €.
Gegenüber dem Erfolgsplan 2007 ergibt sich in der Planung eine Reduzierung in Ertrag und Aufwand von 115.000 €.

Bei der Wirtschaftsplanung ist grundsätzlich von einem ausgeglichenen Ergebnis auszugehen, d. h. die Verrechnungssätze sind entsprechend des Vorjahresergebnisses zu kalkulieren.

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses und Feststellung des Rechnungsergebnisses sind die Verrechnungssätze zu überprüfen und entsprechend den Erkenntnissen anzupassen. Der Jahresabschluss 2006 erbrachte durch den unterdurchschnittlichen Winter (Umsatzrückgang und somit fehlende Fixkostenabdeckung) ein Minus von 89.347 €.

Die Personalverrechnungssätze des Betriebshofes wurden seit Eigenbetriebsgründung (im Vergleich zu den v. a. die letzten 3 Jahre ansteigenden

Verrechnungspreisen der Privatwirtschaft) relativ konstant gehalten. Erstmalig wurde eine Anpassung 2004 vorgenommen. Aus den Erkenntnissen des defizitären Jahresabschlusses 2006, sowie den Quartalsergebnissen im Jahr 2007, wird eine moderate Anpassung der Personalverrechnungssätze um ca. 3,5 % zum 01.01.2008 erforderlich.

Umsatzerlöse

Der Betriebshof wird seit Eigenbetriebsgründung verstärkt bei Investitionsmaßnahmen und vielen anderen Projekten eingebunden, zusätzlich wird der Betriebshof stärker für Dritte (z. B. Rutenfestkommission, TeWS, OberschwabenHallen GmbH, Privatpersonen und Unternehmen) tätig.

Ausgelöst durch die steigenden Umsätze für „Dritten“ (d. h. nicht städtische Ämter), musste zum 01.01.2006 für diesen Kundenbereich ein Betrieb gewerblicher Art (BGA) beim Finanzamt angemeldet werden. Dies bedeutet, dass seit diesem Zeitpunkt alle Abrechnungen aus diesem Kundensegment zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgestellt werden müssen. Der Umfang in diesem Bereich beträgt knapp über 10 % des Jahresumsatzes. Dies ist auch für die Zukunft so unterstellt.

Bedingt durch die steigende und daher ungünstige Entwicklung der Kostenstruktur, z. B. beim Energiebezug, der Abfallentsorgung, Treib- und Schmierstoffe, Ersatzteilen, werden die Aufträge zwangsläufig stärker belastet.

Aufwendungen

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von Fremdvergaben und Materialeinkäufen, sowie der Preisentwicklung ab. Die letzten Jahre zunehmende Produktivitätssteigerung bewirkt einen wesentlich höheren Materialumschlag, d. h. es werden mehr Aufträge in der gleichen Zeit wie vorher abgewickelt, der %-Anteil des Personalumsatzes am Gesamtumsatz sinkt dadurch kontinuierlich. Zur Stärkung des Dienstleistercharakters und zur Abrundung des Leistungsbildes ist der Einsatz von Subunternehmern, bei fallender Beschäftigtenzahl, erforderlich.

Position 6: Personalaufwand

Im Gesamtpersonalaufwand in Höhe von 4.100.000 € sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet oder unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten.

Die Anhebung der Personalkosten durch die in 2008 stattfindenden Tarifvertragsverhandlungen, sind nach Abstimmung mit dem Hauptamt in gleichem %-Satz wie bei der Stadt berücksichtigt.

Der Aufwand für die neu abgeschlossenen und laufenden Altersteilzeitverträge, wird auf den Personalaufwand verbucht. Aktuell (Stand 10/2007) sind im Betriebshof 8 Altersteilzeitverträge abgeschlossen, davon befinden sich 4 Mitarbeiter in der Arbeits- und 4 in der Freizeitphase.

Vergleicht man die Abrechnungssumme des Jahres 2001 mit dem Ansatz für 2008, dann beträgt die Steigerung ca. 360.000 € was in acht Jahren 9,7 %, im Jahresmittelwert ca. 1,4 % beträgt. In diesem Zeitraum wurden im Betriebshof insgesamt 7,5 Stellen abgebaut, (2000 = 90 Stellen, 2008 = 82,5 Stellen).

Position 7: Abschreibungen

Durch die Ersatzbeschaffungen von abgeschriebenen Fahrzeugen und Geräten steigt die Abschreibungssumme an. Bedingt durch die mit dem Bauinvestitionskonzept für das Jahr 2007 und 2008 verabschiedeten und bereits umgesetzten Baumaßnahmen, z. B. Gebäudeaufstockung (netto 324.000 €), steigt die Summe der Abschreibungen in den nächsten Jahren an.

Die komplette Abwicklung der Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung wird im städtischen Haushalt vorgenommen. Nach Fertigstellung und Übergabe werden die Bauten auch buchhalterisch an den Betriebshof „übergeben“, d. h. bilanziert. Die zur Finanzierung somit erforderlichen Mittel, werden durch Aufstockung des städt. Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellt. Um das Gesellschafterdarlehen wieder auf die Darlehenshöhe zur Eigenbetriebsgründung (zum 01.01.2001 betrug das Darlehen 4.264.980 €) zurückzuführen , wurde eine Darlehenstilgung von 70.000 € im Jahr vereinbart. Im Laufe des Wirtschaftsjahres stehen die durch den laufenden Haushalt finanzierten Abschreibungsbeträge dem Betriebshof zur Reinvestition zur Verfügung.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht direkt mit der Leistungserstellung zusammenhängenden Kosten gebucht.

Die **Erfolgsübersicht** (**Anlage 2**) ist die Darstellungsform nach „Betriebszweigen“ (im Betriebshof nach Teams, seit 2005). Die Summenspalte der Erfolgsübersicht entspricht der des Erfolgsplanes.

Bis Anfang 2005 wurde entsprechend der Aufbauorganisation diese Aufteilung nach Sachgebieten vorgenommen, ab 2006 ist die Teamleiterstruktur in der Erfolgsübersicht abgebildet worden.

3. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der **Vermögensplan (Anlage 3)** nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel (Einnahmen) und die benötigten Mittel (Ausgaben) eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Dies sind auf der Einnahmen- und Ausgabenseite je 1.286.000 €.

Am 07.05.2007 wurde das Bauinvestitionsprogramm, welches die vorgeschlagenen Maßnahmen der Jahre 2007 und 2008 erfasst, vom Gemeinderat mit dem Finanzierungsvolumen von ursprünglich 870.000 € (incl. MwSt.) beschlossen. Die aus Sicht des Betriebshof erforderlichen 6 Einzelmaßnahmen in der Goethestraße, auf dem Areal der Gärtnerei (Rauenegg) und dem Außenlager in Mariatal (alte Kläranlage), wurden in diesem Konzept nach Priorität und somit dem zeitlichen Ablauf geordnet. Bezüglich der Maßnahmen in der Goethestraße wurde von BauGrund Süd im August 2007 eine Baugrunduntersuchung durch, diese ergab, dass Torf und Ablagerungen (welche in der Südstadt insgesamt vorkommen) in einer Mächtigkeit von ca. 3,50 Meter die Gründung der geplanten Bauwerke erschwert und somit verteuert. Eine erste Kostenschätzung ergab für die vorgeschlagenen Gründungsvarianten einen Kostenmehraufwand von ca. 70.000 – 80.000 €. Genaue Angaben zu den tatsächlichen Kosten können nach Abschluss der Untersuchung gemacht werden. Weil der bisherige Kostendeckel in Höhe von ursprünglich 870.000 € eine sehr enge Baukostenvorgabe darstellt, können diese Mehrkosten nicht durch andere Einsparungen aufgefangen werden, der Kostenrahmen wurde somit um 70.000 € auf 940.000 € brutto aufgestockt.

Der jetzt im Vermögensplan für 2008 eingestellte Betrag von 820.000 € ist das um die 19%-ige MwSt reduzierte Nettoinvestitionsvolumen (entspricht 940.000 € brutto).

Bei der 2006 abgeschlossenen Baumaßnahme (Vollwärmeschutz und Gebäudeaufstockung) konnte bedingt durch die 10-%ige Vorsteuerabzugsberechtigung, (Wahlrecht) in Zusammenhang mit dem BGA, die MwSt vollständig von dem Bruttobetrag abgesetzt und bei den Vorsteueranmeldungen berücksichtigt werden. Die Investitionen wurden mit den festgestellten Nettowerten in die Buchhaltung übernommen.

Im Wirtschaftsplan 2008 und Finanzplan 2008 ff. wird unterstellt, dass die Maßnahmen über den städtischen Haushalt (Vermögensplan: 2.7711/1010) abgewickelt werden. Diese Handhabung und Aufgabenteilung hat sich bewährt und ist im Sinne der Gebäudewirtschaft.

Durch diese Handhabung werden die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung genutzt. Nach Fertigstellung und Übergabe des jeweiligen Bauabschnittes, wird das Anlagevermögen in der Bilanz des Eigenbetriebes, bei gleichzeitiger Erhöhung des verzinslichen städtischen Gesellschafterdarlehens (Aktiv- und Passivmehrung) entsprechend der Kostenfeststellung angepasst.

In den Jahren nach Fertigstellung der Gebäude sollen Teile dieses Gesellschafterdarlehens durch jährliche Tilgungsraten, vom Betriebshof aus Mitteln des Vermögensplanes zurückgeführt werden. Im Zuge der Beschlussfassung zum mehrjährigen Bauinvestitionsprogramm (GR 07.05.2007) wurde die Til-

gungsrate auf 70.000 € im Jahr festgelegt. Diese Darlehenstilgung soll vom Betriebshof nach Fertigstellung der Maßnahmen grundsätzlich so lange vorgenommen werden, bis das Gesellschafterdarlehen wieder den Stand zur Eigenbetriebsgründung am 01.01.2001 erreicht hat, das Gründungsdarlehen betrug damals 4.264.980 €. Ein positiver Begleiteffekt der kontinuierlichen Tilgung ist, dass die höheren Abschreibungsbeträge durch die ersparten Darlehenszinsen aufgefangen werden. Die Tilgungen werden vom Betriebshof aus eigener Kraft durch Streckung beim jährlichen Fahrzeug- und Gerätebeschaffungsprogramm aufgebracht. Dies bedeutet, dass ein Teil der Abschreibungen nicht zur Reinvestition, sondern zur Tilgung des Gesellschafterdarlehens verwendet wird.

Die sonstigen noch erforderlichen Einzelbaumaßnahmen sollen in den auf das Jahr 2008 folgenden 2-3 Jahren abgearbeitet werden. Die Veranschlagung erfolgt jährlich in den Wirtschaftsplänen.

Nach Abschluss dieser Baumaßnahmen (voraussichtlich 2010/2011) ist auch der „äußere“ Rahmen für den Betriebshof gegeben. Dieser berücksichtigt angemessen die betrieblich organisatorischen Abläufe, wie auch die Interessen der Mitarbeiter angemessen und zeitgemäß. Der Zustand zum Zeitpunkt der Übernahme war auf Dauer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Energie, Organisationszusammenhänge usw.) und aus Sicht der Belegschaft auf Dauer nicht tragbar.

Der Betriebshof kann sich somit auch nach „Außen“, als moderner öffentlicher Betrieb gegenüber dem Bürger und Kunden, ansprechend präsentieren.

Der Verlust aus 2006, wird mit den Ergebnissen der Jahresabschlüsse 2001 bis 2005 verrechnet und auf das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen. In einem angemessenen Zeitraum sind die aus Jahresabschlüssen aufgelaufenen Verluste durch Gewinne abzudecken.

Der aufgelaufene Verlustvortrag (negatives Eigenkapital) beträgt zum 31.12.2006 insgesamt 335.236,58 €. Dieser Verlustvortrag entspricht fast den gebildeten Rückstellungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen (317.742 €). Dies bedeutet, wenn alle Verträge abgelaufen, die im Laufe der Jahre gebildeten Rückstellungen komplett aufgelöst sind, das negative Eigenkapital in der Tendenz auf 0 € zurückginge.

A) Verfügbare Mittel (Einnahmen)

1. Abschreibungen

Diese werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen vor allem die Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen dar.

2. Verkäufe von Anlagegütern

Erfahrungswerte bei den geplanten Ersatzbeschaffungen

3. Jahresgewinn

Aus dem Erfolgsplan, muss mit „0“ geplant werden.

4. Finanzierungsmittel

Anlässlich des Grundsatzbeschlusses (GR 07.05.2007) wurde u. a. festgelegt, dass die Maßnahmen über den städt. Haushalt abgewickelt werden, so wurde dies schon bei der Sanierung und Aufstockung des Sozial- und Verwaltungsgebäudes im Jahr 2006 so gehandhabt. Auch im Wirtschafts- und Finanzplan 2008 wird diese bewährte Vorgehensweise unterstellt, es sind Finanzierungsmittel von 820.000 € (netto) eingestellt, auf die vorgenannten Ausführungen unter Ziffer 3 Vermögensplan wird verwiesen.

B) Benötigte Mittel (Ausgaben)

Die vorgeschlagenen Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge und Geräte orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Diese Investitionen sind für die Erhaltung eines angemessenen technischen Zustandes der Fahrzeuge und Geräte und vor allem die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebshofes unabdingbar. Die Ersatzbeschaffungen werden generell in einer Gesamtbeschaffungsliste dem Betriebsausschuss im 1. Quartal des jeweiligen Wirtschaftsplanjahres, in einem Block zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorgehensweise, alle Beschaffungen eines Wirtschaftsjahres insgesamt darzustellen und zu genehmigen hat sich bewährt.

Seit 2004 wendet der Betriebshof die vom RPA aufgestellten Vergaberegularien (Dienstanweisung Beschaffungen) an.

Die nachfolgende Gruppierung auf der Ausgabenseite des Vermögensplans ist an die Bestandskontenstruktur und die Anforderungen des RPA angepasst. Die geänderte Aufteilung dient der Klarheit der Finanzmittelverwendung für Investitionen.

5. Bauinvestitionskonzept

Für 2007 und 2008 beschlossene Maßnahmen, welche im Finanzhaushalt der Stadt abgewickelt werden, siehe Grundsatzbeschluss GR 07.05.2007. Siehe auch Erläuterungen Ziffer 3 Vermögensplan.

Tilgung des Gesellschafterdarlehens

Jährliche Rückführung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 70.000 € p. a. unter zeitlicher Streckung der Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen. Nach Fertigstellung und Übertragung der Maßnahmen erfolgt die buchhalterische Abwicklung auf Aktiva und Passiva der Betriebshofbilanz.

Baubegleitende Maßnahmen

Im Zuge der Hauptbaumaßnahmen werden kleinere, baubegleitende Maßnahmen erforderlich.

6. Einrichtung, Ausstattungen (Lager, Werkstätten)
Siehe Erläuterung unter „baubegleitende Maßnahmen“

7. Verleihartikel (in den Teams)
Anschaffungen zum Zwecke des Verleihs, z. B. Verkehrsschilder, Abschrankungen, Gitter, Tribünen usw. Bisher wurden die Mittel für die Verleihartikel an anderer Stelle verbucht.

8. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG Wertgrenze bis 2007 < 410 € (netto), ab 01.01.2008 < 150 €). Anschaffung von Klein- / Handgeräten für die Arbeiten in den Teams, mit einem Anschaffungswert von < 150 € (netto).

9. Geräte / Maschinen (Anschaffungswert > 5.000 €)
Z. B. Baugeräte, Mäher, Schlepper, Mehrzweckfahrzeuge usw.

10. Geräte und Maschinen (Anschaffungswert < 5.000 €)
Verschiedene Geräte in den Teams.

11. Fahrzeuge
Ämterfahrzeuge, Betriebshofnutzfahrzeuge, Kombinationsgeräte, Anbau- und Winterdienstgeräte, siehe Anlage 4

4. Erläuterungen zum Finanzplan 2008 – 2011

Der auf 4 Jahre ausgelegte **Finanzplan (Anlage 5)** nach § 4 (1) EigBVO ist in der Zeileneinteilung grundsätzlich wie der auf ein Jahr begrenzte Vermögensplan aufgebaut. Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über mehrere Jahre dar, wobei es sich bei den Angaben der Folgejahre um vage Annahmen, auf der Basis der Vergangenheitswerte handelt und jedes Jahr an sich verändernde Bedingungen angepasst wird.

5. Erläuterungen zu Stellenübersicht und Nachwuchskräften

Die **Stellenübersicht (Anlage 6)** nach § 3 der EigBVO enthält in der Spalte „Planzahl 2008“ alle Stellen der Beschäftigten. Die Stellenübersicht ist nach der in 2005 vorgenommenen Organisationsänderung (ehemals Sachge-

bietsaufteilung) jetzt entsprechend nach Teamleiterstruktur gegliedert und stellt in den Grundzügen die Aufbauorganisation des Betriebshofs dar.

Die Personalkostenhochrechnung des Erfolgsplanes enthält neben den Personalkosten und -nebenkosten der unbefristet Beschäftigten, auch den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse (z. B. Saisonarbeitnehmer, Zivildienstleistende und die Summe der Ausbildungsvergütungen). Neben den in der Stellenübersicht ausgewiesenen Beschäftigten, sind im Betriebshof im Rahmen von „flexiblen“ Arbeitsverhältnissen, eine je nach Anforderung wechselnde Anzahl von Saisonkräften, Zivildienstleistenden, „Sonstige“, Praktikanten, 1-€-Jobber, Asylbewerbern usw., vereinzelt auch „Leiharbeitnehmer“ beschäftigt.

Die **Stellenzahl** 2008 ist gegenüber der des Jahres 2007 identisch.

Kontinuierlich steigende Anforderung, die sowohl im Produktivbereich als auch in Verwaltungsabläufen den Betriebshof als städtischer Dienstleister fordern, lassen einen Stellenabbau aus Sicht der Verantwortlichen derzeit nicht zu, dies ginge zu Lasten der Gesamtleistungsfähigkeit. In den letzten Jahren wurden vom Betriebshof zusätzliche Arbeiten (z. B. TeWS, OberschwabenHallen GmbH, Ortschaften, Dritten usw.) angenommen, diese zusätzlichen Arbeiten wirkten sich Produktivitätssteigernd aus.

Nachwuchskräfte

Im Zuge der politisch forcierten und unterstützten Ausbildungskampagne, hat der Betriebshof die letzten Jahre die Ausbildungskapazität, v. a. in den Handwerkerberufen nahezu verdoppelt, der BHR bietet nun 8 Ausbildungsplätze an. So sind seit dem Ausbildungsbeginn im September 2007 nach Anerkennung der Ausbildereignung zwei neue Ausbildungsgänge dazugenommen worden. Dies ist zum einen die Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik und zum anderen der eigentlich bei den Straßenmeistereien von Bund und Land angesiedelten Straßenwärter. Beide Ausbildungsplätze konnten mit Hauptschülern besetzt werden.

Im Anschluss an einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss, wird bei Möglichkeit (des Stellenplanes und bezüglich der Personalkosten) den Auszubildenden eine Übergangslösung, auch zum besseren Eintritt in die Privatwirtschaft angeboten.

Die Erfahrung des Betriebshofs der letzten Jahre zeigt, dass leider nur eine geringe Anzahl an Hauptschulabgängern in der Lage ist, den auch im Handwerk gestiegenen Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Sehr oft fehlen die schulischen und persönlichen Voraussetzungen um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Bei unserer Betriebsgröße und -ausrichtung (Vielschichtigkeit) und den ständig steigenden Anforderung an die Teams, stellt dieses vorgenannte Problem eine nicht geringe Belastung für die verschiedenen

Handwerksmeister im Betriebshof zusätzlich zum Tagesgeschäft dar. Trotzdem kommt unser Betrieb der Aufforderung aus Gesellschaft und Politik verstärkt Ausbildungsplätze anzubieten nach.

6. Erläuterung zur Festlegung Zielgröße „Betriebserfolg“

Zur Bemessung des Betriebserfolgs hat die Verwaltung bereits in der Sitzung vom 19.11.03 entsprechende Kriterien vorgestellt. Diese wurden noch einmal gestrafft und das System in der Betriebsausschusssitzung 13.10.2004 beschlossen, **Anlage 7**.

Seit dem Wirtschaftsplan 2005 soll neben Leistung und Verhalten, der Betriebserfolg als weitere Leistungskomponente eingeführt werden. Der Betriebserfolg ist dabei Grundlage für:

- den variablen Teil der Funktionszulage für die Betriebsleitung
- die Höhe des Bonus-Topfs zur Gewährung der Leistungsbonusse an die Beschäftigten.

Die Zielvorgaben für den Betriebserfolg wird im Zuge der jeweiligen Wirtschaftsplangenehmigung nach Vorschlag der Betriebsleitung getroffen.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat festgestellt, inwieweit diese Vorgaben (Betriebserfolg) erreicht wurden.

Kriterium ist ganz erfüllt	=	100 %
Kriterium ist teilweise erfüllt	=	1 – 99 %
Kriterium ist nicht erfüllt	=	0 %

Der Mittelwert aus den bewerteten 4 Kriterien stellt den „Betriebserfolg“ eines Wirtschaftsjahres dar.

Kriterien

1. **Krankenstand**
   Bemessen in % der Gesamtbeschäftigtenzahl

2. **Produktivität**
   Umsatz je Mitarbeiter laut Jahresabschluss

3. **Personalverrechnungssatz**
   Gesamtarbeitgeberaufwand dividiert durch Produktivstunden

4. **Jahresergebnis**
   Bewertung des mit dem Jahresabschluss festgestellten Ergebnisses (Ge-

winn / Verlust). Ggf. berichtigt um nicht beeinflussbare Größen wie z. B. Bildung von Rückstellungen Altersteilzeit, Witterungseinflüsse usw.

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan

Anlage 2: Erfolgsübersicht

Anlage 3: Vermögensplan

Anlage 4: Übersicht Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen

Anlage 5: Finanzplanung 2008 – 2011

Anlage 6: Stellenübersicht und Nachwuchskräfte

Anlage 7: Betriebserfolg, Zielvorgabe